

1. Leistungen von Sky

1.1 Die Sky Österreich Fernsehen GmbH, Rivergate, Handelskai 92, Gate 1, 1200 Wien (im Folgenden: Sky) stellt dem Kunden online die vereinbarten Inhalte (Kanäle, Programmpakete und Paketkombinationen) nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung. Der Empfang und die Nutzung von Sky Online sowie von gegebenenfalls angebotenen Zusatzdiensten sind dem Kunden über geeignete internetfähige Empfangsgeräte möglich.

1.2 Der Kunde erkennt an, dass die Vervielfältigung ent- oder verschlüsselter Inhalte auf einem zugelassenen Speichermedium nur im Rahmen eines bestehenden Abonnementvertrages und gemäß den Vorgaben der Lizenzgeber möglich ist. Nach Beendigung des Abonnements ist der Kunde nicht mehr berechtigt, auf die gespeicherten Inhalte/Daten zuzugreifen.

1.3 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Bereitstellung der Inhalte im Format HD. Soweit Sky Inhalte im Format HD anbietet, behält Sky sich vor, dafür eine gesonderte Vergütung zu erheben. Die Übertragung von im HD-Format verfügbaren Inhalten auf ein TV-Gerät im Wege des Media-Streaming (Web-TV) ist jedoch möglicherweise nur im SD-Format möglich.

1.4 Zusatzdienste

1.4.1 Sky bietet gegebenenfalls zusätzlich zum vereinbarten Programmangebot kostenpflichtigen Zugriff auf einzelne, ausgewählte Inhalte und/oder für einen festgelegten Zeitraum (Zusatzdienste) an.

1.4.2 Sky Supersport Tagesticket

Der Kunde hat die Möglichkeit, zusätzlich zu seinem vereinbarten Programmangebot kostenpflichtig Sky Supersport Tagestickets zu buchen. Soweit nicht anderweitig vereinbart, ermöglicht ein Sky Supersport Tagesticket den Zugriff auf ein ausgewähltes Programmangebot für einen durchgehenden Zeitraum von 24 Stunden. Unabhängig vom Zeitpunkt der Bestellung und Aktivierung umfasst das Tagesticket einen Zeitraum beginnend um 6 Uhr a.m. des gewählten Tages bis 6 Uhr a.m. des Folgetages.

2. Zugangsvoraussetzungen und Empfangsgeräte

2.1 Internetanschluss

Für die Nutzung der Dienste benötigt der Kunde eine stabile Internetverbindung. Dem Kunden obliegt es, für eine ausreichende und konstante Datenübertragung zu sorgen. Verbindungskosten sind vom Kunden zu tragen.

2.2 Systemvoraussetzungen/Empfangsgeräte

Es obliegt dem Kunden dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm genutzten Empfangsgeräte die Systemvoraussetzungen erfüllen. Darüber, welche Empfangsgeräte aktuell die Systemvoraussetzungen erfüllen und über die Registrierung der Empfangsgeräte und die Nutzung des Dienstes kann sich der Kunde unter der Sky Internetseite www.skyonline.at informieren. Die für die Nutzung von Sky Online vom Kunden eingesetzten Empfangsgeräte müssen bei Sky registriert werden. Es können maximal bis zu vier Empfangsgeräte gleichzeitig registriert werden. Die Registrierung erfolgt automatisch durch erstmaliges Log-In mit dem jeweiligen Empfangsgerät. Die Liste der registrierten Empfangsgeräte kann nach 60 Tagen zurückgesetzt werden. Die Nutzung von Sky Online auf einem Empfangsgerät schließt die gleichzeitige Nutzung auf einem anderen Empfangsgerät aus. Sky kann die Anzahl der kompatiblen Empfangsgeräte erweitern oder reduzieren, soweit dies erforderlich und für den Kunden zumutbar ist.

2.3 Anmeldung und Mindestalter

Nur volljährige Personen sind zur Nutzung des Dienstes berechtigt. Vor jeder Nutzung ist die Eingabe der Sky Kundennummer und der Sky PIN durch den Kunden erforderlich (Login-Daten).

Die Sky-PIN ist unbedingt geheim zu halten. Eine Weitergabe der Sky PIN an Minderjährige und Dritte ist verboten. Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, die Sky PIN in regelmäßigen Abständen zu ändern. Der Kunde darf die Login-Daten ausschließlich zum Haushalt des Kunden gehörenden volljährigen Personen zur Verfügung stellen.

2.4 Zugangsbeschränkung

Sky kann den Zugang beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebs, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, oder der Datenschutz dies erfordern.

3. Obliegenheiten, allgemeine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1 Die über Sky Online erhältlichen Programminhalte sind rechtlich geschützt, insbesondere durch Urheber- und Leistungsschutzrechte. Die Diensteanhalte sind innerhalb der vertraglich vorgesehenen zeitlichen Grenzen ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt und dürfen nur zu den in diesen Bedingungen ausdrücklich zugelassenen Zwecken genutzt werden. Insbesondere dürfen die Diensteanhalte nicht in irgendeiner Weise bearbeitet, verändert, kopiert oder Dritten oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (z.B. durch Upload in sog. File- bzw. Streaming-Sharing Systeme). Zudem dürfen die Dienste oder die Diensteanhalte auf keine Weise kommerziell genutzt werden.

3.2 Bei Verstößen gegen vertragliche Vereinbarungen, insbesondere die aus 3.1, behält sich Sky die Einleitung rechtlicher Schritte vor. Das unerlaubte Weitergeben von Diensteanhalten über ein Peer-to-Peer Netzwerk, beispielsweise das unerlaubte Posting, Zugänglichmachen, Hochladen, Herunterladen oder anderweitige Verbreiten von Diensteanhalten und/oder die Unterstützung solcher Handlungen ist ausdrücklich verboten und kann zu einer außerordentlichen Kündigung und Schadensersatzansprüchen durch Sky führen. Für den Fall, dass der Kunde Login-Daten entgegen den o.g. Bestimmungen zur öffentlichen Vorführung von Angeboten (insbesondere im Gastronomiesektor oder für Streaming-Sharing Systeme) nutzt oder nutzbar macht, ist Sky berechtigt, vom Kunden eine Vertragsstrafe in Höhe von € 2.500,00 zu erheben. Weiterhin behält sich Sky das Recht vor, gegen Personen, die sog. „Sharing“-Netzwerke als Anbieter betreiben oder als Kunden nutzen oder das Angebot von Sky in sonstiger Weise missbräuchlich nutzen oder nutzbar machen, zivil- und strafrechtliche Schritte einzuleiten.

3.3 In dem Fall, dass der Kunde die Login-Daten anderen als zu seinem Haushalt gehörenden Personen zur Verfügung stellt, ist Sky berechtigt, vom Kunden einen pauschalisierten Schadenersatz in Höhe einer Jahresgesamtgebühr für das auf die missbräuchlich genutzten Logindaten gebuchte Abonnement zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren Schadens vorbehalten. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

3.4 Örtlicher Nutzungsbereich

Die Dienste und Diensteanhalte dürfen nur innerhalb des Gebietes der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden.

3.5 Verschlüsselung

Alle Inhalte sind mit einem digitalen Rechte-Management (DRM) versehen, so dass für die Nutzung eine digitale Lizenz erforderlich ist. Der Kunde stimmt zu, dass diese Lizenz im Zuge des Streaming-Vorgangs zugestellt und auf seinem Rechner installiert wird.

Sky nutzt die Microsoft PlayReady™ Zugangstechnologie, um die gewerblichen Schutzrechte, einschließlich der Urheberrechte von Sky, zu schützen. Die PlayReady-Technologie dient dazu,

PlayReady-geschützten und/oder WMDRM-geschützten Inhalt zugänglich zu machen. Falls das Empfangsgerät nicht in der Lage ist, die Nutzungsbeschränkungen für Inhalte in geeigneter Weise durchzuführen, kann Sky oder der jeweilige Rechteinhaber von Microsoft verlangen, die Berechtigung zur Wiedergabe von PlayReady-geschützten Inhalten über das Empfangsgerät zu widerrufen. Dieser Widerruf soll ungeschützte Inhalte oder Inhalte, die von anderen Zugangstechnologien geschützt werden, nicht betreffen. Sky kann vom Kunden eine Aktualisierung von PlayReady verlangen, um auf die Inhalte zugreifen zu können. Wenn der Kunde diese Aktualisierung ablehnt, wird der Kunde nicht in der Lage sein, auf die Inhalte zuzugreifen, die die Aktualisierung erfordern.

3.6 Jugendschutz

Der Kunde ist verpflichtet, die Maßgaben des Jugendschutzes einzuhalten. Insbesondere muss der Kunde hierzu sicherstellen, dass die digitale Vorsperre nicht durch unzulässige Maßnahmen aufgehoben wird und dass kein Unbefugter Zugang zu seiner persönlichen Jugendschutz-PIN hat. Der Kunde darf Jugendlichen den Zugang zu vorgesperrten Programmen nur dann ermöglichen, wenn der Inhalt für deren Alter freigegeben ist. Inhalte, die erst ab 16 bzw. 18 Jahren freigegeben sind, sowie einzelne Inhalte, die ab 12 Jahren freigegeben sind, sind nur nach Eingabe der Jugendschutz-PIN abrufbar. Die Jugendschutz-PIN ist unbedingt geheim zu halten. Eine Weitergabe der Jugendschutz-PIN an Minderjährige und Dritte ist verboten. Es wird empfohlen, die Jugendschutz-PIN in regelmäßigen Abständen zu ändern. Die Änderung kann im Bereich „Login“ auf www.skyonline.at geändert werden. Zudem empfiehlt Sky bei Nutzung von Sky Online auf einem Computer oder auf mobilen Empfangsgeräten die Installation eines Jugendschutzprogramms (weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.kjm-online.de/telemedien/jugendschutzprogramme.html>).

3.7 Persönliche Daten

Eine nach Vertragsabschluss eintretende Änderung der bei Vertragsschluss anzugebenden Daten (insbesondere Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) des Kunden ist Sky unverzüglich mitzuteilen. Sky ist berechtigt vertragsrelevante Mitteilungen wahlweise auch an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail Adresse zu senden. Bei Änderung der Bankverbindung hat der Kunde Sky hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und unaufgefordert eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen.

Hat der Kunde nicht über Änderungen seiner Kontaktadresse informiert, gelten Mitteilungen auch dann, wenn sie dem Abonnenten tatsächlich nicht zugegangen sind, als zugegangen, wenn Sky diese Mitteilung an die vom Kunden zuletzt bekanntgegebenen Kontaktadresse übermittelt hat. In diesem Fall gilt die Zustellung an eine innerhalb von Österreich gelegene Adresse am 3. Werktag ab Versanddatum als bewirkt, E-Mails gelten als zugestellt, wenn der Kunde sie unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann.

4 Vergütungsregelungen

4.1 Den festgelegten monatlichen Abonnementbeitrag und sonstige monatliche Zahlungen werden im Voraus am Anfang des Kalendermonats der Leistungserbringung durch Sky fällig und zahlbar an Sky. Für den Kalendermonat, in dem der Vertrag beginnt, wird der Beitrag anteilig taggenau berechnet und ist am Anfang des auf die Bestellung folgenden Kalendermonats fällig und zahlbar. Soweit abweichend, gelten die zu den Zahlungsarten (Pkt.4.3) vereinbarten Regelungen.

4.2 Die Gebühren für Zusatzdienste (insb. Sky Supersport Tagestickets) werden zum Bestellzeitpunkt des jeweiligen Angebotes zur Zahlung fällig und sind zum Ende des Kalendermonats der Bestellung zahlbar. Soweit abweichend, gelten die zu den Zahlungsarten (4.3) vereinbarten Regelungen. Der Kunde haftet in voller Höhe für die Vergütung der Zusatzdienste (insb. Sky Supersport Tagestickets) die unter seiner Sky-PIN bestellt wurden, solange er diese nicht gesperrt hat. Bei telefonischer Bestellung ist Sky berechtigt, für den Bestellvorgang Gebühren zu erheben (maximal 0,49 Euro inkl. USt. Pro Minute).

4.3 Die Zahlungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung, erfolgen im Banklastschriftverfahren, über Kreditkarte oder PayPal. Der Einzug der monatlichen Abonnementgebühren und sonstigen monatlichen Zahlungen durch Sky erfolgt jeweils zwischen dem 3. und 15. Tag eines Kalendermonats der Leistungserbringung. Der Einzug der Gebühren für Zusatzdienste durch Sky erfolgt monatlich zwischen dem 3. und 15. Tag des auf die Bestellung folgenden Kalendermonats. Ist der Lastschriftinzug nicht erfolgreich, sind die Zahlungen bis spätestens zum Ende des 15. Tages des auf die Bestellung folgenden Kalendermonats zu leisten.

4.4 Bei Bankeinzügen, die Sky im SEPA Basislastschriftverfahren vornimmt, kann Sky dem Kontoinhaber den Lastschriftinzug mit einer verkürzten Ankündigungsfrist von mindestens 5 Tagen mitteilen. Wird ein Bankeinzug durch einen vom Kunden zu vertretenden Umstand zurückgerufen, ist Sky berechtigt vom Kunden ein Bearbeitungsentgelt in der Höhe von € 10,00 pro Rückbuchung einzuheben, sowie den Bearbeitungsaufwand, den die Bank Sky vorschreibt, zu verrechnen. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist Sky berechtigt, ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. zu verrechnen. Für Mahnungen infolge Zahlungsverzuges verrechnet Sky dem Kunden die angefallenen, notwendigen, zweckdienlichen und angemessenen Spesen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Ungeachtet dessen verpflichtet sich der Kunde, soweit die Einforderung der ausstehenden Beiträge durch ein von Sky beauftragtes Inkassobüro oder einen Rechtsanwalt erfolgt, die Kosten, welche zur zweckentsprechenden Betreuung oder Einbringung notwendig waren, zu ersetzen.

5 Leistungsstörungen/Haftung/Rücktritt

5.1 Der Kunde ist berechtigt, bei einem vollständigen oder teilweisen Programmausfall die Abonnementbeiträge entsprechend der Schwere der Störung anteilig zu mindern, Eine solche Minderung ist ausgeschlossen, wenn der Programmausfall im Verhältnis zur Gesamtleistung nur geringfügig ist. Für den Fall, dass der Programmausfall auf ein Verschulden des Kunden (z.B. Verletzung seiner Obliegenheiten gem. Pkt. 2.1 und 2.2) oder seines Erfüllungsgehilfen (insbes. Internetprovider mit welchem er einen Nutzungsvertrag geschlossen hat) zurückzuführen ist, hat der Kunde keinen Anspruch auf Minderung.

5.2 Pkt. 5.1 gilt entsprechend, wenn durch Softwareaktualisierungen der Programmempfang vorübergehend nicht möglich ist.

5.3 Sky haftet für Schäden aus Vertragsverletzungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Für das Verhalten ihrer Erfüllungsgehilfen haftet Sky wie für eigenes Verhalten.

5.4 Der Kunde hat das Recht, den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung von Fristen zu kündigen, falls es innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten zu Programmausfällen kommt, die insgesamt mehr als 14 Tage andauern.

5.5 Ist Sky aufgrund von lizenzrechtlichen bzw. technischen Gründen nicht mehr in der Lage dem Kunden einzelne Kanäle, Programmpakete oder Programmkombinationen zur Verfügung zu stellen, ist Sky mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen berechtigt, den Abonnementvertrag für die betroffenen einzelnen Kanäle, Programmpakete oder Programmkombinationen außerordentlich zu kündigen.

5.6 Sky hat das Recht, den Vertrag bezüglich einzelner Pakete und/oder Kanäle außerordentlich unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zu kündigen, falls Sky aufgrund lizenzrechtlicher Gründe (insb. bei Rechtsverlust oder dem Erwerb neuer Rechte) und/oder aus technischen Gründen nicht mehr in der Lage ist, dem Kunden diese Pakete und/oder Kanäle anzubieten.

5.7 Sky ist nicht verantwortlich für Störungen bzw. Unterbrechungen der geschuldeten Leistungen aufgrund von höherer Gewalt, d.h. für Umstände die nicht dem Einflussbereich von Sky unterliegen. Dies sind z.B. Erdbeben, Überschwemmungen, Feuer und andere Naturkatastrophen sowie Handlungen bzw. Unterlassungen von Telekommunikationsanbietern, Stromversorgern bzw. ganz allgemein dritter Dienstleistungsanbieter.

6 Datenschutz

6.1 Zum Zwecke der Bonitätsprüfung übermittelt Sky während der Laufzeit dieses Vertrages Daten über Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Vertrags an Wirtschaftsauskunfteien (derzeit die CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien). Der Kunde kann dieser Datenübermittlung jederzeit schriftlich (Post, Telefax, E-Mail: infoservice@sky.at) widersprechen.

6.2 Sky übermittelt zum Zwecke der Einbringung offener Forderungen aus dem Vertrag Daten über das Zahlungsverhalten des Kunden, Inhalt des laufenden Vertrags sowie einer allfälligen Beendigung des Vertrags an Rechtsanwälte oder Inkassobüros (derzeit die Infoscore Austria GmbH, Weyringergasse 1, 1040 Wien).

6.3 Sofern der Kunde für die Nutzung zusätzlicher Dienste einen Nachweis über Einzelbuchungen wünscht, kann er dies schriftlich bei Sky beantragen.

7 Vertragsdauer/Kündigung

7.1 Der Abonnementvertrag beginnt mit dem Tag des Vertragsschlusses zu laufen. Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit. Die Vertragsparteien sind berechtigt, das Abonnement mit einer Frist von einer Woche zum Ende des laufenden Kalendermonats zu kündigen, frühestens jedoch zum Ende des Kalendermonats, der auf den Kalendermonat des Vertragsschlusses folgt. Die Kündigung kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich erfolgen.

7.2 Vorbehaltlich der Zustimmung von Sky kann der Kunde im Rahmen der zulässigen Kombinationsmöglichkeiten jederzeit während der Vertragslaufzeit ein „Upgrade“ (Erweiterung) seines Abonnementumfangs vornehmen. Ein „Downgrade“ (Verkleinerung) oder ein Wechsel der Paketkombination ist mit einer Ankündigungsfrist von einer Woche jeweils zum Beginn eines Kalendermonats, frühestens zum Beginn des zweiten Kalendermonats, der auf den Kalendermonat des Vertragsschlusses folgt, möglich. Die jeweils möglichen Paketkombinationen können den Kommunikationsmedien von Sky (wie z.B. Internet) entnommen werden.

7.3 Ist der Kunde mit der Zahlung der Abonnementbeiträge oder mit sonstigen Zahlungsverpflichtungen aus eigenem Verschulden und nicht nur geringfügig in Zahlungsverzug, so kann Sky trotz Fortdauer der Zahlungsverpflichtung die Sehberechtigung bis zur vollständigen Nacherfüllung des Zahlungsverzuges entziehen und/oder die Inanspruchnahme weiterer Leistungen (z.B. Sky Super Sporttickets) verweigern. Neben dem Recht zum Entzug der Sehberechtigung bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen Zahlungsverzug gemäß Pkt. 7.4 unberührt. **7.4** Kündigt Sky das Abonnement nach 1) entsprechender Abmahnung im Fall sonstiger schuldhafter Leistungspflichtverletzung des Kunden oder nach 2) Fristsetzung zur Nacherfüllung im Fall des schuldhaften Zahlungsverzuges, ist der Kunde zur Zahlung eines pauschalierten Schadenersatzes statt der vertraglich vereinbarten Leistung verpflichtet. Die Höhe des Schadenersatzes richtet sich nach Höhe und Anzahl der Abonnementbeiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin.

8 Übertragung an Dritte

Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (und dem Vertrag über sonstige Dienste) nicht ohne Genehmigung von Sky an Dritte übertragen.

9 Möglichkeit der Einleitung eines Streitbelegungsverfahrens nach § 122 Telekommunikationsgesetz (TKG)

9.1 Unabhängig von der Zuständigkeit der Gerichte kann der Kunde der Regulierungsbehörde (RTR) Streit- oder Beschwerde-Fälle vorlegen, z.B. zur Qualität der Leistungen von Sky, bei Zahlungsstreitigkeiten zwischen Sky und dem Kunden, die nicht einvernehmlich zu lösen waren oder bei behaupteten Verletzungen des TKG.

9.2 Die RTR bemüht sich um eine einvernehmliche Lösung und informiert den Kunden und Sky über ihre Ansicht zu diesem Fall. Auf der Website der RTR unter www.rtr.at findet der Kunde weitere Informationen, z.B. Verfahrensrichtlinien.

10 AGB- und Entgeltänderungen

10.1 Sky ist berechtigt, geringfügige Änderungen in der inhaltlichen Gestaltung der Pakete und/oder Kanäle vorzunehmen, solange der Gesamtcharakter des Pakets und/oder Kanals erhalten bleibt und diese Änderungen sachlich gerechtfertigt sind, weil – ohne dass Sky hieraus ein Vorwurf gemacht werden kann – Lizenzvereinbarungen mit Dritten nicht verlängert werden konnten und diese Änderung für den Kunden zumutbar ist.

10.2 Sky hat das Recht, die mit dem Kunden vertraglich vereinbarten Abonnementbeiträge entsprechend zu erhöhen, falls sich Lizenzkosten (insbesondere Lizenzkosten für den Erwerb von Premium-Sportrechten, Filmrechten, oder Verbreitungsrechten für Drittkanäle) für die im Rahmen des Abonnements ausgestrahlten Programme, extern verursachte Technikkosten (insbesondere von Kabelweiterleitungsentgelten durch Kabelnetzbetreiber, eine Erhöhung der Transponderkosten für die Satellitenverbreitung) oder Gebühren oder Steuern, die sich auf die Kosten der Ausstrahlung der im Rahmen des Abonnements gesendeten Programme auswirken, erhöhen. Eine solche Erhöhung muss dem Kunden rechtzeitig, aber mindestens 1 Monat im Voraus mitgeteilt werden. Die Regelung findet während der ersten 2 Monate nach Vertragsbeginn (Pkt. 7) keine Anwendung.

10.3 Falls sich die in Pkt. 10.2 genannten externen Technik- und/oder Lizenzkosten, Steuern und/oder Gebühren verringern, so wird Sky diese Reduktion entsprechend an den Kunden in Form einer Reduktion der mit dem Kunden vertraglich vereinbarten Abonnementbeiträge weitergeben.

10.4 Klarstellend wird festgehalten, dass Sky abweichend von den Pkt. 10.1. und 10.2 gemäß § 25 Abs. 3 TKG berechtigt ist, ihre AGB und Entgeltbestimmungen zu ändern. § 25 Abs. 3 TKG bleibt von den Pkt. 10.1 und 10.2 unberührt. Im Falle von nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen wird deren wesentlicher Inhalt dem Kunden mittels gesondertem Schreiben mindestens ein Monat vor In-Kraft-Treten der Änderung in schriftlicher Form mitgeteilt. Gleichzeitig wird der Kunde von Sky auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen sowie darauf, dass er berechtigt ist, den Vertrag bis zu diesem Zeitpunkt kostenlos zu kündigen, hingewiesen.

11 Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der AGB im Übrigen unberührt.